

Kurzbericht zur Schulvisitation an der Grund- und Oberschule „Dr. Georg Graf von Arco“ in Nauen

Visitationstermin	18.-20.01.2017
Schulträger	Stadt Nauen
Zuständige Schulaufsicht	Staatliches Schulamt Neuruppin

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	2
2 Grundlagen der Schulvisitation	3
3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen	4
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht.....	4
3.2 Wertungen Basismerkmal 2 – Schulmanagement.....	8
3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung.....	10
3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung	12
3.5 Wertungen Basismerkmal 5 – Professionalität der Lehrkräfte.....	14
3.6 Wertungen Basismerkmal 6 – Grundschule und weiterführende allgemeinbildende Schule.....	16
4 Merkmal Ganztage	20

Herausgeber

Schulvisitation des Landes Brandenburg beim Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Mail: geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de
<http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulvisitation.html>

1 Vorbemerkungen

Das Verfahren der externen Evaluation Brandenburger Schulen beabsichtigt eine verstärkte Impulsgebung für die innerschulische Arbeit. Sie ist eine schulbezogene Qualitätsanalyse unter Beteiligung der Schulaufsicht.

Zunächst werden Schulen mit Ganztagsangeboten – verlässliche Halbtagsschulen und Ganztagschulen in vollgebundener Form - visitiert. Grundlagen und Grundsätze des Verfahrens sind im „Handbuch zur Schulvisitation an verlässlichen Halbtagsschulen (VHG) und Ganztagschulen in vollgebundener Form (VG) im Schuljahr 2016/2017“ dargestellt. Erhoben werden die qualitativen Ausprägungen in der Umsetzung von Ganztagskonzepten, die Verwendung der bereitgestellten Investitionsmittel sowie die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen. Die Evaluationsergebnisse sollen eine Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen sein.

Um Qualitätsstandards zu sichern, werden in allen Schulen gleiche Basismerkmale untersucht. Eines¹ davon ist durch die jeweilige Schulform festgelegt. Die Schule bestimmt zudem Wahlmerkmale, die ausschließlich ihrem eigenen Erkenntnisinteresse zur Schulentwicklung entsprechen. Die Bewertung dieses Bereiches ist nicht öffentlich. Der vollständige Visitationsbericht liegt der Schule vor.

Als Kurzbericht werden die Ergebnisse der Schule im Bereich der Basismerkmale und des pflichtigen Wahlmerkmals Ganztags der interessierten Öffentlichkeit im Schulporträt zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen zur Schule sind nachzulesen auf der Homepage www.grafvonarco-schule.de sowie im Schulporträt unter

<https://bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schuljahr=2016&schulnr=112124&cHash=0bca6d19a5599bed0aad9b07ac2159d7>

¹ Bei Schulen mit Primar- und Sekundarstufe zwei schulformspezifische Basismerkmale.

2 Grundlagen der Schulvisitation

Die in der Schulvisitation ermittelte Wertung der Schule wird in einem Qualitätsprofil dargestellt. Die darin zusammengefassten Merkmale beziehen sich auf die Qualitätsbereiche im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ sowie die für Schulen im Land Brandenburg geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Jedes Merkmal ist durch mehrere Kriterien untersetzt. Der Wertung liegen Indikatoren zugrunde.

Die Qualitätsanalyse erfolgt auf der Grundlage standardisierter methodischer Instrumente. Einschätzungen und Wertungen werden auf der Basis von Erkenntnissen der Dokumentenanalyse einschließlich der schriftlich erhobenen Aussagen der Kooperationspartner, schriftlichen Befragungen (LFB=Lehrkräftefragebogen, SFB=Schülerfragebogen, EFB=Elternfragebogen) und halbstandardisierten Gruppeninterviews (IN) getroffen. Das bedeutet, dass in der Regel mehrere Erkenntnisquellen in die Ermittlung der Wertung einfließen, um die Multiperspektivität bei den Entscheidungsfindungen abzusichern. Für die Wertung der Kriterien in Basismerkmal 1 – Unterricht werden die Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen (UB) und der Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler (SFB) herangezogen. Die Aussagen der Schülerfragebogen werden zusammengefasst und im gleichen Verhältnis mit den im Unterricht getroffenen Wertungen zu einem Mittelwert (MW) zusammengeführt.

Die Wertungskategorie 3 kennzeichnet die grundsätzliche Qualitätserwartung an alle Schulen. In der folgenden Tabelle sind die Kategorien dargestellt, mit deren Hilfe jedes Kriterium in seiner Ausprägung eingeschätzt wird. Die angeführten Bandbreiten beziehen sich ausschließlich auf die Wertungen im Basismerkmal Unterricht.

Wertungs-kategorien	Bezeichnungen	Bandbreiten zur Wertung des Unterrichts
4	entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	$3,50 < MW \leq 4,00$
3	entspricht den Anforderungen	$2,75 \leq MW \leq 3,50$
2	entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen	$1,75 \leq MW < 2,75$
1	entspricht nicht den Anforderungen	$1,00 \leq MW < 1,75$

3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen

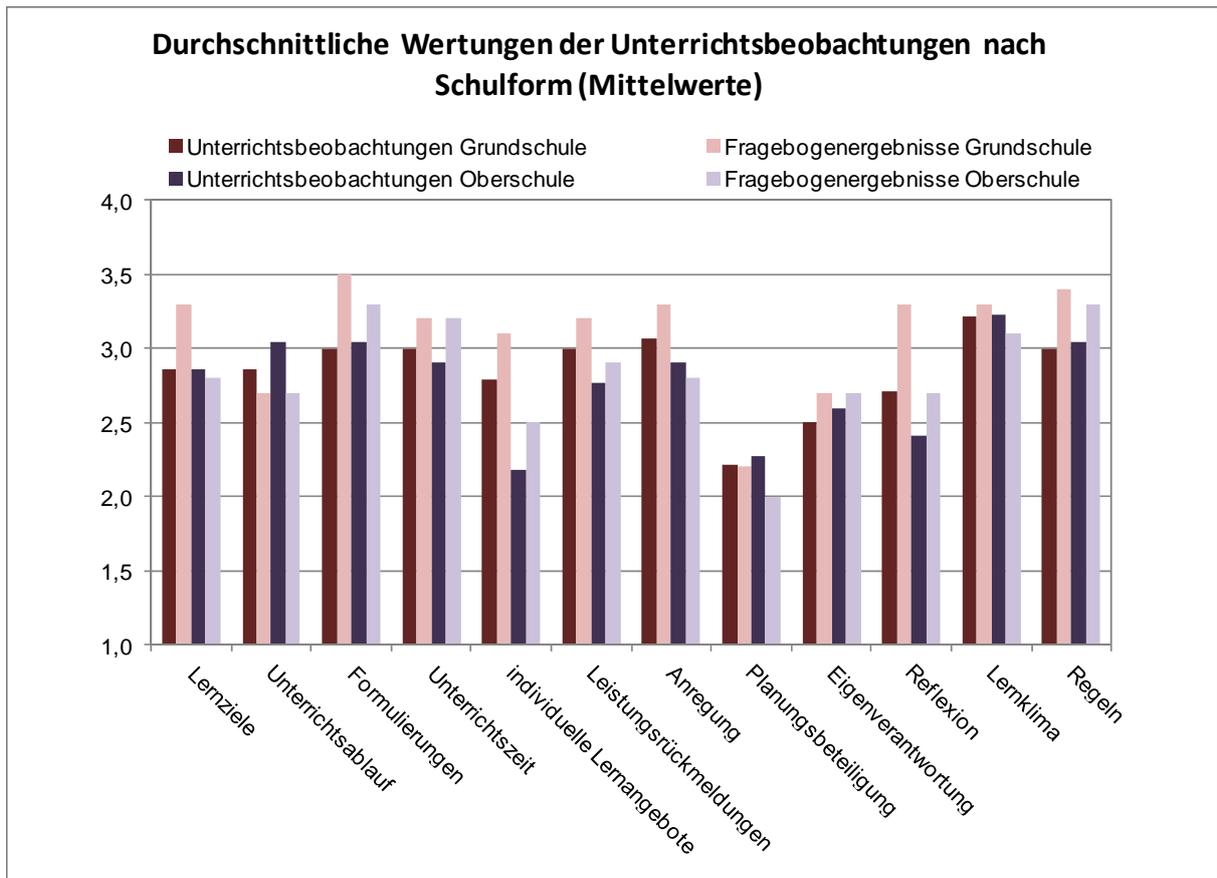
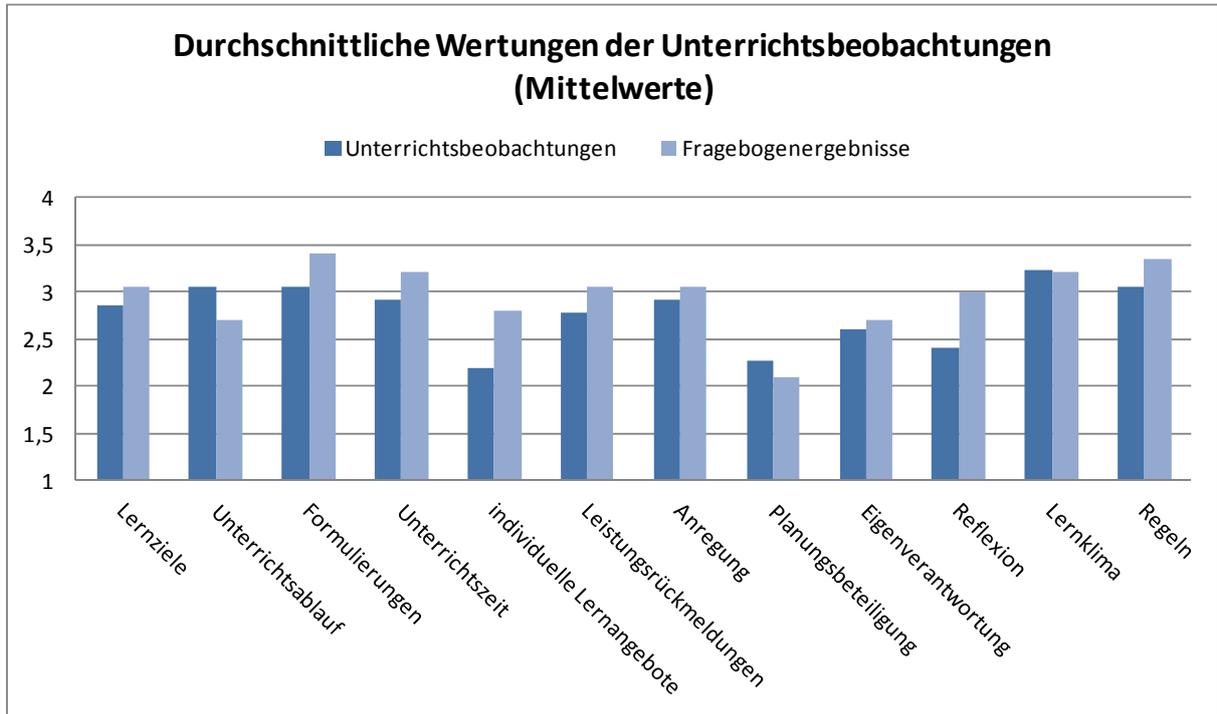
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht

B 1 – Unterricht		
Quellen	Kriterien	Wertung
UB, SFB	B 1.1 Die Lernziele werden thematisiert bzw. sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.	3
UB, SFB	B 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf informiert.	3
UB, SFB	B 1.3 Die Formulierungen der Lehrkräfte sind eindeutig und adressatengerecht.	3
UB, SFB	B 1.4 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	3
UB, SFB	B 1.5 Die Lehrkräfte berücksichtigen unterschiedliche Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote im Unterricht.	2
UB, SFB	B 1.6 Die Lehrkräfte geben begründete individuelle Leistungsrückmeldungen.	3
UB, SFB	B 1.7 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen.	3
UB, SFB	B 1.8 Die Schülerinnen und Schüler sind an der Planung der Lernprozesse (teilweise) beteiligt.	2
UB, SFB	B 1.9 Die Schülerinnen und Schüler setzen Lernprozesse (teilweise) eigenverantwortlich um.	2
UB, SFB	B 1.10 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts.	3
UB, SFB	B 1.11 Der Umgang zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll.	3
UB, SFB	B 1.12 Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten werden eingehalten.	3

Wertungskategorien

- 1 entspricht nicht den Anforderungen
- 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- 3 entspricht den Anforderungen
- 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Vergleich zu den Mittelwerten der Schülerfragebogen



Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Die im Text folgenden Ausführungen zum Unterricht beziehen sich auf die Wahrnehmungen des Visitationsteams in den besuchten Unterrichtssequenzen. Es wird auf abweichende Ergebnisse der Schülerfragebogen verwiesen.

Strukturierung und Zielausrichtung des Unterrichts

Der Unterricht an der Grund- und Oberschule war in seiner Gesamtheit von einer effektiven Nutzung der Unterrichtszeit gekennzeichnet. Der Anteil sachfremder Lehr- und Lernzeit war gering, die Lernumgebung durch die Lehrkräfte vorbereitet und der Unterricht begann bzw. endete pünktlich. Die Lehrerinnen und Lehrer thematisierten zumeist die Lernziele der jeweiligen Unterrichtsstunde bzw. des nächsten Unterrichtsabschnittes. Darin eingebunden war zugleich die Information an die Schülerinnen und Schüler zum geplanten Stundenverlauf. Einige Lehrkräfte visualisierten die Unterrichtsschritte. Nachfragen der Schülerinnen und Schüler waren nur selten wahrnehmbar. Die wahrgenommene Transparenz wurde in der Vorabbefragung der Lernenden als nicht so stark ausgeprägt eingeschätzt. Unterstützt wurden die Transparenz und das Aufgabenverständnis durch eindeutige und schülerverständliche Formulierungen. Arbeitsaufträge waren als solche erkennbar und inhaltlich klar.

Differenzierung und Individualisierung

In begrenztem Maße gelang es den Lehrkräften, innerhalb des Unterrichts mittels individueller Lernangebote die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Situationsbedingte Hilfen am Arbeitsplatz der Lernenden überwogen. Dahingegen erfolgten nur selten Aufgabenstellungen, die den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernzugänge boten. Hin und wieder erfolgte die Vergabe von Arbeitsaufträgen, die von einem unterschiedlichen Anforderungsniveau gekennzeichnet waren oder die Beachtung der Individualität der Lernenden durch differenzierte Zeitvorgaben. Zusatzaufgaben für schneller lernende Schülerinnen und Schüler hatten zumeist nicht den Charakter eines höheren Anforderungsniveaus, sondern dienten eher zum Füllen verbleibender Lernzeit.

Im überwiegenden Teil der Unterrichtssequenzen gelang es den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern individuelle Leistungsrückmeldungen zu deren Lernfortschritt zu geben. Teilweise erfolgte dies unter Zuhilfenahme von Bewertungsmaßstäben unter Einbeziehung der Thematisierung von Lernhindernissen und -erfolgen. In vielen Fällen wurden die Lernenden darüber hinaus zur Selbst- und Fremdeinschätzung aufgefordert.

Aktiver Lernprozess

In der Mehrheit der Unterrichtssequenzen wurden die Schülerinnen und Schüler angeregt sich aktiv am Unterricht zu beteiligen. Interessante und problemorientierte

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Aufgabenstellungen, die gezielt Erfahrungen und Vorkenntnisse der Lernenden einbezogen, trugen im Wesentlichen dazu bei.

In nicht ausreichendem Maße war dahingegen zu beobachten, dass die Schülerinnen und Schüler Einfluss auf die Planung des Unterrichts nehmen konnten und somit mitbestimmen durften, was, wann und wie sie lernen wollen. Ergebnisoffene Aufgabenstellungen wurden selten genutzt. Häufig waren die Schülerinnen und Schüler lediglich dazu aufgefordert erlernte Lösungsalgorithmen nachzuvollziehen. Dadurch war ihre selbstständige Schülertätigkeit inhaltlich stark reglementiert.

Die Lernenden hatten im beobachteten Unterricht wenig Gelegenheit über ihren Lernprozess zu reflektieren. Oft erfolgte nur eine Nennung von Ergebnissen, die Auseinandersetzung mit der Gestaltung des Lösungsweges trat in den Hintergrund. Das Potenzial der eigenständigen bzw. gegenseitigen Fehleranalyse wurde in begrenztem Maße genutzt. Im Gegensatz zu den Beobachtungen des Visitationsteams sehen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten zur Reflexion eigener Lernprozesse als gegeben an.

Lernförderliches Klima im Unterricht

Der Unterricht an der Grund- und Oberschule war von einem weitgehend wertschätzenden und respektvollen Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander als auch zwischen Lehrkräften und Lernenden gekennzeichnet. Die Lehrerinnen und Lehrer nahmen deutlich Einfluss auf das soziale Klima in den Klassen bzw. Lerngruppen. Störungen des Unterrichtsverlaufs waren nur selten wahrnehmbar und wurden durch professionelles Handeln der Lehrkräfte rasch beendet. Die Beachtung vereinbarter Regeln des sozialen Miteinanders wurde in nahezu allen Unterrichtssequenzen deutlich. Diese waren teilweise in den Unterrichtsräumen visualisiert.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.2 Wertungen Basismerkmal 2 – Schulmanagement

B 2 – Schulmanagement		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 2.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zeigt Führungsverantwortung und Rollenklarheit.	3
DA, IN, LFB	B 2.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sichert die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte aller Personengruppen.	2
DA, IN, LFB	B 2.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gewährleistet eine demokratische Kultur der Meinungsbildung an der Schule.	3
DA, IN, LFB	B 2.4 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter befördert die Kommunikation nach innen und außen.	3
DA, IN, LFB	B 2.5 Die Schulleitung überprüft und sichert die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.	2
DA, IN, LFB	B 2.6 Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall durch geeignete Maßnahmen.	4

Erläuterungen zu den Wertungen

Als Schulleiter ist sich Herr Dr. Beyer seiner Führungsverantwortung bewusst. Er steuert Entwicklungsprozesse an der Schule, legt Rechenschaft über Erreichtes ab und stellt damit zugleich die Transparenz schulischer Entwicklungsprozesse sicher. Die Bildung von Arbeitsgruppen und temporären Teams wird von ihm befördert, die Aufgabenverteilung im Kollegium als ausgewogen wahrgenommen. Grundlage des Leitungshandelns ist die Umsetzung der im Geschäftsverteilungsplan der Schule dargestellten Aufgaben der Mitglieder der Schulleitung. Darin eingebunden ist die Sicherstellung der Einhaltung von in den schulischen Gremien getroffenen Vereinbarungen. Dem Schulleiter gelingt es in angemessener Form, das Engagement der Lehrkräfte zu würdigen. Dies erfolgt sowohl in der Konferenz der Lehrkräfte als auch im persönlichen Gespräch. Leistungs- und Entwicklungsgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern als Mittel der Würdigung und zugleich Beratung von anstehenden Arbeitsschwerpunkten sowie zur Rechenschaftslegung nutzt der Schulleiter gegenwärtig nicht.

Durch den Schulleiter wird sichergestellt, dass die Mitglieder der Schulgemeinschaft über Ergebnisse und Inhalte der Beratung der schulischen Gremien informiert werden. Der

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Protokollage ist diese Praxis zu entnehmen. Nicht umfassend gelingt die Umsetzung der im Brandenburgischen Schulgesetz geforderten Mitwirkungsrechte. So sind Eltern, Schülerinnen und Schüler zwar über ihre Rechte in diesem Bereich informiert, deren Realisierung scheidet jedoch z. B. an den Tagungsterminen von Fachkonferenzen bzw. der Konferenz der Lehrkräfte. Auch ist im Ergebnis der Einsicht schulischer Unterlagen die geforderte Anzahl von Beratungen der Konferenz der Lehrkräfte nicht gegeben.

Der Schulleiter trägt dafür Sorge, dass Beschlüsse lt. Brandenburgischem Schulgesetz herbeigeführt werden. Dabei sichert er die Anhörungs- und Vorschlagsrechte schulischer Gremien und bindet diese in Diskussionsprozesse ein. Beispiel hierfür ist u. a. die Erarbeitung des Konzepts „Gemeinsames Lernen in der Schule“. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind darüber hinaus über den Schuljahresterminplan in Kenntnis gesetzt. Dieser ist u. a. auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Der Informationsfluss in der Schule wird von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern als funktionierend eingeschätzt. Zielstellungen und Arbeitsergebnisse werden sowohl schulintern als auch in der Öffentlichkeit kommuniziert. Nicht umfassend gelingt es hierbei jedoch, inhaltliche Zielstellungen der Schulentwicklung mit konkreten Maßnahmeplänen, Verantwortlichkeiten und Indikatoren der Zielerreichung zu untersetzen.

Durch die Schulleitung werden Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung angeregt, deren Umsetzung jedoch nicht nachdrücklich eingefordert und kontrolliert. Die Durchführung von Hospitationen der Schulleitung erfolgt zumeist anlassbezogen bei Problemlagen bzw. im Zuge der Erstellung dienstlicher Beurteilungen. Auch die Einforderung zur Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche bedarf mehr Konsequenz hinsichtlich ihrer Realisierung.

Der Unterricht an der Schule wird entsprechend der rechtlichen Grundlagen geplant. Das im Jahr 2013 durch die Konferenz der Lehrkräfte aktualisierte Vertretungskonzept beinhaltet Aussagen zu den Zielen und Grundsätzen des Vertretungsunterrichts. Maßnahmen sind klar beschrieben. Diese beinhalten auch Aussagen zur Sicherstellung fachgerecht vertretenen Unterrichts und der weitgehenden Beibehaltung von Förderunterricht. Eltern sind in den Elternversammlungen entsprechend darüber zu informieren. Durch die Fachkonferenzen ist ein Pool an Materialien für Vertretungsunterricht erarbeitet. Das Konzept enthält außerdem Festlegungen zur Verwendung der der Schule zugewiesenen Stunden der Vertretungsreserve. Die jährliche Durchführung einer terminlich zeitgleichen Reiseweche aller Klassen der Schule trägt dazu bei, den anfallenden Unterrichtsausfall zu minimieren.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung

B 3 – Qualitätsentwicklung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 3.1 Die Schule hat Ziele und Strategien zur Schulentwicklung vereinbart.	2
DA,IN	B 3.2 Die Schule evaluiert eigene Entwicklungsvorhaben.	1
DA, IN, LFB, SFB	B 3.3 Die Schule evaluiert systematisch die Unterrichtsqualität.	1
DA, IN, LFB	B 3.4 Die Schule leitet aus Evaluationsergebnissen Maßnahmen ab.	1
DA, IN, LFB	B 3.5 Die Schule ergreift Maßnahmen nach der Auswertung von leistungsbezogenen Daten.	2

Erläuterungen zu den Wertungen

Neben dem Ausbau der Primarstufe, der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen und der Förderung von Sozial- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler ist an der Schule als neuer Entwicklungsschwerpunkt das Gemeinsame Lernen vereinbart. Hierzu liegen Beschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte und der Schulkonferenz vor. Dem im Zusammenhang mit der Beschlussfassung erfolgten und protokollierten Diskussionsprozess ist eine Auseinandersetzung über Stärken und Schwächen der Schule bezüglich des gewählten Entwicklungsschwerpunktes nicht zu entnehmen. Vielmehr basiert die Vereinbarung auf Aussagen zum Schulprofil im Schulprogramm. Bisher ist für die benannten Schwerpunkte und zugleich auch für die aktuelle Aufgabe der Erstellung eines schuleigenen Curriculums keine konkrete Maßnahme- und Arbeitsplanung erfolgt. Auch wird die Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, mit Ausnahme der Beschlussfassung in den Gremien, in die Umsetzung der formulierten Ziele nicht deutlich.

Dem überwiegenden Teil schulischer Konzepte ist zu entnehmen, dass diese einer Evaluation unterzogen werden sollen. Konkrete Angaben über die Art und die Kriterien der schulischen Evaluation sowie in welchem Rahmen und unter Einbeziehung welchen Personenkreises diese erfolgen sollen, liegen nicht vor. Ausnahme hiervon bildet eine im Jahr 2014 eingeholte Rückmeldung aus der Schulgemeinschaft zur Qualität des Schullebens, deren Auswertung dokumentiert und mit dem Anbieter beraten wurde. Dem Förderkonzept der Schule ist u. a. als Ziel der Unterrichtsentwicklung die Entwicklung der

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Methodenkompetenz der Lernenden zu entnehmen. Des Weiteren wird im Schulprogramm beschrieben, wohin sich der Unterricht entwickeln soll, was Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsarbeit sind und welche konkreten Vorhaben es gibt. Bisher ist es an der Schule jedoch nicht gelungen, Indikatoren der Unterrichtsqualität zu formulieren und diese einer systematischen und kriteriengestützten Auswertung zu unterziehen. Auch das Einholen von Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsqualität ist nicht verabredet und wird nur von einigen Lehrkräften realisiert. Gegenstand des Konzepts „Gemeinsames Lernen in der Schule“, das ab dem Schuljahr 2017/2018 seine Umsetzung erfahren soll, sind auch Angaben zur notwendigen Evaluation. Eine Maßnahmenplanung liegt jedoch auch hierfür nicht vor und ist im Konzept nicht enthalten. Insgesamt wird deutlich, dass Rückmeldungen zu schulischen Entwicklungsprozessen und der Unterrichtsqualität gegenwärtig maximal auf Gesprächsbasis eingeholt werden und keinen Kriterien einer qualitativen Einschätzung unterliegen.

Die Auswertung von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen erfolgt vornehmlich in den Beratungen der jeweiligen Fachkonferenzen bzw. im Primarstufenbereich in der hier tagenden Primarstufenkonferenz. Den Protokolllagen der jeweiligen Gremien ist in unterschiedlicher Intensität die Ableitung von Schlussfolgerungen aus den erreichten Ergebnissen zu entnehmen. Hierzu gehören in der Jahrgangsstufe 10 im Fach Deutsch die Durchführung einer vorbereitenden Arbeit unter Prüfungsbedingungen. Die Fachkonferenz Mathematik hat Veränderungen in der Reihenfolge zu vermittelnder fachlicher Schwerpunkte beraten und beschlossen. Jährlich erfolgt durch die Fachkonferenz Englisch eine schriftliche Auswertung der Ergebnisse der Ermittlung der Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7. Diese enthält neben der Beschreibung der ermittelten Resultate auch Angaben zur inhaltlichen Gestaltung des Fachunterrichts. Schwerpunkte sind hier die Arbeit an der ganzheitlichen Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie eine stärkere Beachtung der Motivation der Lernenden, sich in freudvoller Atmosphäre mit fremdsprachlichen Aspekten auseinanderzusetzen. Der Protokolllage der Konferenz der Lehrkräfte ist keine Ableitung von für die gesamte Schule bzw. die einzelnen Schulstufen verbindlichen Schlussfolgerungen und Maßnahmen zu entnehmen.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung

B 4 – Förderung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 4.1 Die Schule hat Vereinbarungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler getroffen.	4
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.2 Die Lehrkräfte berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.	3
DA, IN	B 4.3 Die Lehrkräfte erfassen und dokumentieren die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	3
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.4 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Grundsätze der Förderung an der Grund- und Oberschule sind im durch die Schulkonferenz und die Konferenz der Lehrkräfte beschlossenen allgemeinen Förderkonzept abgebildet. Im Konzept sind Ziele, Formen und Maßnahmen der Förderung dargestellt, die sowohl Angebote für leistungsschwächere als auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler enthalten. Aussagen zur Förderung sind darüber hinaus im Ganztagskonzept der Schule formuliert, das wie auch das Förderkonzept mit dem im Schulprogramm der Schule dargestellten Leitbild eine Einheit bilden. Damit einher gehen die Planungen für die inhaltliche Umsetzung des Konzepts „Gemeinsames Lernen an der Schule“. Das allgemeine Förderkonzept wird außerdem durch weitere konzeptionelle Unterlagen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) sowie Rechnen und zur Sportförderung komplettiert. Die Umsetzung der genannten Vereinbarungen wird in den verschiedensten Angeboten für Schülerinnen und Schüler deutlich. Förderunterricht ist genauso wie die LRS- und Sportförderung in den Wochenstundenplan der Lernenden integriert. Weitere Formen sind der leistungsdifferenzierte Unterricht in der Primarstufe und Sekundarstufe I, die Neigungsdifferenzierung und ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften, das verschiedenste Interessengebiete der Schülerinnen und Schüler erfasst. Die Teilnahme an inner- und überschulischen Wettbewerben ermöglicht den Lernenden darüber hinaus die Präsentation ihrer besonderen Stärken.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Gemeinsam mit dem Verein Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e. V. ist die Schule in das Projekt „step by step“ im Rahmen des EFS²-Modellprogramms „Jugend stärken“ eingebunden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Schülerinnen und Schüler mit manifester Schuldistanz und aktiver sowie passiver Verweigerung ab dem 12. Lebensjahr. Für die hier einbezogenen Lernenden werden ebenso wie für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf Förderpläne erstellt, die entsprechend der rechtlichen Vorgaben fortgeschrieben werden.

Die Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler ist Bestandteil der im Förderkonzept festgelegten Maßnahmen. Hierzu gehört die verbindliche Durchführung der individuellen Lernstandsanalysen (ILeA) in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5, die auch in den Jahrgangsstufen 2 und 4 in Verantwortung der Lehrkräfte durchgeführt werden. Ebenso verbindlich sind die Bestimmung der Lernausgangslage in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch in der Jahrgangsstufe 7. Die Lehrkräfte dokumentieren die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler und werten diese und mit den Eltern aus. Dies erfolgt u. a. im Rahmen von Elternsprechtagen, Elternversammlungen und individuell vereinbarten Gesprächsterminen. Die Lehrkräfte nutzen Absprachen mit den Sonderpädagoginnen, Beratungen in Jahrgangsstufenteams und nehmen externe Unterstützung der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle oder vom schulpsychologischen Dienst in Anspruch um individuelle Lernschwierigkeiten der Lernenden zu erfassen. Neben den genannten Instrumenten werden weitere diagnostische Instrumente, wie z. B. der diagnostische Rechtschreibtest (DRT) im Primarstufenbereich oder Materialien von Schulbuchverlagen eingesetzt.

Die Rückmeldung der Lernentwicklung an Eltern, Schülerinnen und Schüler ist an der Schule verbindlich geregelt. Neben den genannten Rückmeldeangeboten in Gesprächsform verwenden die Lehrkräfte individuelle Rückmeldeformate und differenzierte Motivations- und Belohnungssysteme. Hierzu gehören auch die zwischen den Halb- und Endjahreszeugnissen ausgegebenen Notenübersichten zur Information über den aktuellen Leistungsstand des einzelnen Kindes.

² Europäischer Sozialfonds für Deutschland.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.5 Wertungen Basiskriterium 5 – Professionalität der Lehrkräfte

B 5 – Professionalität der Lehrkräfte		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 5.1 Die Lehrkräfte entwickeln ihre Kompetenzen nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der schulinternen Fortbildungsplanung weiter.	3
DA, IN	B 5.2 Die Lehrkräfte verfügen über verschiedene diagnostische Kompetenzen und Förderstrategien.	3
DA, IN	B 5.3 Die Lehrkräfte stimmen sich in fachlichen und didaktisch-methodischen Fragen ab.	2
DA, IN, LFB	B 5.4 Die Lehrkräfte nutzen gegenseitige Unterrichtsbesuche zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität.	1
DA, IN, LFB	B 5.5 Die Teamarbeit dient dem Ziel der Entwicklung von Schulqualität.	2
DA, IN	B 5.6 Neue Lehrkräfte werden eingearbeitet und betreut.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Im aktualisierten Fortbildungskonzept der Schule sind Grundsätze der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte formuliert. Ziele dieses in der Konferenz der Lehrkräfte abgestimmten Konzepts sind u. a. die Sensibilisierung der Lehrkräfte für lebenslanges Lernen, die Verbesserung der fachlichen Kompetenz und die Implementierung der Inklusion. In den Fachkonferenzen werden fachliche Inhalte der Fortbildung thematisiert und in der Konferenz der Lehrkräfte erfolgt die Abstimmung zur Durchführung schulinterner Lehrkräftefortbildung (SchiLF). Die Themen der SchiLF werden jährlich aktualisiert und stehen im Zusammenhang mit den Zielstellungen des Schulprogramms und aktuellen Entwicklungen an der Schule. Beispiele hierfür sind vier Workshops zur Lehrkräftegesundheit, Fortbildungen zur Erstellung des schulinternen Curriculums (SchiC) und die Thematisierung der Problematik sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen aufgrund eines Vorkommnisses an der Schule. In die Durchführung dieser Maßnahmen ist externer Sachverstand eingebunden. Die benannten Veranstaltungen wurden mit

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Unterstützung des BUSS³-Beraterteams, von Ernährungs- und Fitnessberaterinnen und des Jugendamts durchgeführt.

An der Schule tätige Sonderpädagoginnen bringen ihre Kompetenzen in die Diagnostik und Förderung der Schülerinnen und Schüler ein. Daneben werden Schulpsychologen und die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle beratend hinzugezogen. Eine Lehrkraft hat sich im Bereich LRS fortgebildet, eine weitere auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung. Das gesamte Kollegium besitzt im Ergebnis von SchiLF Sachverstand im Bereich ADHS⁴ und der Arbeit mit Kindern, die an Diabetes erkrankt sind. Darüber hinaus arbeiten zwei Lehrkräfte an der Schule, die auf dem Gebiet Deutsch als Zweitsprache ausgebildet sind.

Der Protokolllage der Fachkonferenzen sind sowohl fachspezifische Aspekte der Unterrichtsgestaltung als auch Absprachen zur fächerverbindenden Arbeit sowie zu Schwerpunkten im Rahmen der Erstellung des SchiC zu entnehmen. Nicht alle Fachkonferenzen tagen entsprechend der rechtlichen Vorgaben mindestens zweimal pro Schuljahr. Der Thematisierung der Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche zur Prüfung und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der im Schulprogramm formulierten Anforderungen an die Gestaltung des Unterrichts kommen die Lehrkräfte nur in Einzelfällen nach. Unterschiedlich intensiv ist im Ergebnis der Sichtung der Protokolllage die inhaltliche Arbeit an der Schule gebildeter Teams hinsichtlich der Umsetzung der Ziele zur weiteren Verbesserung der Schulqualität ausgebildet. Teams und Arbeitsgruppen sind initiiert. Dies sind z. B. die Arbeitsgruppen Ganztage und Schulprogramm, Fachkonferenzen, Jahrgangsteams sowie temporär gebildete Arbeitsgruppen in Vorbereitung schulischer Höhepunkte. Zu selten werden in den Beratungen dieser Gruppen Standortbestimmungen zur Schulentwicklung vorgenommen und konkrete Maßnahmen, die auch Verantwortlichkeiten und eindeutige Zielformulierungen sowie Arbeitsschritte zu deren Erreichung beinhalten, abgestimmt

Die Einarbeitung neu an der Schule tätiger Lehrkräfte ist klar geregelt. Neben Gesprächen mit dem Schulleiter und den für die jeweiligen Schulstufen verantwortlichen Leitungsmitgliedern erhalten diese in digitaler Form wesentliche schulische Unterlagen. Persönliche Ansprechpartner sind benannt, Unterstützung bieten die Lehrkräfte auf kollegialer Ebene.

³ Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht.

⁴ Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.6 Wertungen Basismerkmal 6 – Grundschule und weiterführende allgemeinbildende Schule

B 6 – Die Schule berücksichtigt grundschulspezifische Schwerpunkte.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 6.1 Die Schule plant Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung und wertet diese aus.	2
DA, IN	B 6.2 Die Schule ergreift Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität.	3
DA, IN	B 6.3 Die Schule hat Strategien für eine durchgängige Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler entwickelt.	2
DA, IN	B 6.4 Die Kooperation mit den Kindertagesstätten erfolgt nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmen - GorBiKS.	3
DA, IN	B 6.5 Die Schule sichert die Qualität im jahrgangsübergreifenden Unterricht.	#

Erläuterungen zu den Wertungen

An der Grund- und Oberschule „Dr. Georg Graf von Arco“ findet kein jahrgangsstufenübergreifender Unterricht statt.

Das an der Schule im Jahr 2014 erarbeitete und im Oktober 2016 aktualisierte Schulkonzept der Primarstufe ist inhaltlich ähnlich aufgebaut wie das Schulprogramm der Schule. Neben der Darstellung äußerer Bedingungen und Ausführungen zum Schulprofil sind pädagogische Zielstellungen abgebildet. Hierin enthalten sind Anforderungen für die weitere Unterrichtsentwicklung. Dieser soll schülerorientiert und differenziert unter Einsatz vielfältiger Lernmethoden gestaltet sein. Eine positive Lernatmosphäre wird als wesentlicher Grundpfeiler zur Erreichung dieser Ziele benannt. Über die in diesem Rahmen dargestellten Qualitätsmerkmale guten Unterrichts besteht Konsens. Den Protokolllagen der Beratungen der Primarstufen- und Jahrgangsstufenkonferenzen ist die Auseinandersetzung der Lehrkräfte mit der Entwicklung der Unterrichtsqualität sowohl in methodisch-didaktischer als auch fachspezifischer Schwerpunktsetzung zu entnehmen. Hierin eingeschlossen ist die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer z. B. zur Erstellung des SchiC (Basiscurriculum Medien- und Sprachbildung). Die Überprüfung der Umsetzung vereinbarter Festlegungen zur Unterrichtsentwicklung wird im Schulkonzept im Teil Evaluation thematisiert, eine konkrete Planung zur Durchführung dieser liegt nicht vor.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Dem Schulprogramm der Grund- und Oberschule, dem Schulkonzept Primarstufe sowie dem erarbeiteten Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ und den darauf aufbauenden weiteren konzeptionellen Unterlagen ist die Auseinandersetzung mit Fragen der Heterogenität der Schülerschaft zu entnehmen. Dies betrifft z. B. solche Bereiche wie die Förderung der Schülerinnen und Schüler, Aussagen zur Sportförderung, die Integration von Lernenden mit unterschiedlichsten Defiziten und die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts im Bereich Deutsch als Zweitsprache. In Umsetzung dieser Kernaussagen pflegen die Lehrkräfte den Austausch im Rahmen von Teamberatungen. An der Schule werden entsprechende schulorganisatorische Absprachen getroffen, um den programmatischen Aussagen Rechnung zu tragen. Hierzu gehören u. a. die Beratung von Maßnahmen der individuellen Förderung oder umfangreiche Planungen für die Bildung von klassen- und jahrgangsübergreifenden Fördergruppen. Fortbildungsaktivitäten der Lehrkräfte (z. B. ADHS, Kinderschutz, Kinderrechte) werden diesem Anspruch gerecht und mit Unterstützung Externer durchgeführt.

Im Schulkonzept Primarstufe sind Aussagen zur Sprachförderung unter dem Aspekt der Aneignung einer von Respekt und Toleranz gekennzeichneten Sprachkultur enthalten. Gesamtschulisch wird dies z. B. in den praktizierten Strategien zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache und bei der Teilnahme an verschiedensten schulischen und überschulischen Wettbewerben deutlich. Insbesondere auf Klassenbasis finden Aktivitäten statt, die diesem Anspruch Rechnung tragen. In der Fachkonferenz Deutsch werden Sprachentwicklungsprozesse thematisiert und mit konkreten Festlegungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung untersetzt. Verbindliche Festlegungen zur Verwendung von Fachtermini oder thematischen Aspekten des sprachsensiblen Fachunterrichts sind gegenwärtig kein Bestandteil der Auseinandersetzung der Lehrkräfte über das Fach Deutsch hinaus.

Die Schule kooperiert mit Kindertagesstätten (Kitas) der Region (z. B. Kita Kinderland Nauen) auf vertraglicher Basis mit konkret unteretzter Maßnahmeplanung. Weitere Kitas sind ohne Vertrag hierin eingebunden. Dazu gehören die Gestaltung gemeinsamer Projekte, der Fachaustausch der Lehrkräfte mit den Erzieherinnen und Erziehern und ein verbindlicher Kooperationskalender in Vorbereitung der Einschulung. Darüber hinaus ist die Schule Ausrichter der jährlichen Kita-Olympiade.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

B 6 – Die Schule unterstützt und fördert die individuelle Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 6.1 Die Schule hat Berufs- und Studienorientierung als pädagogische Querschnittsaufgabe in den schulischen Planungen verankert.	4
DA, IN, SFB	B 6.2 Die Schule entwickelt im Unterricht Kompetenzen zur Berufs- bzw. Studienwahl.	3
DA, IN, EFB, SFB	B 6.3 Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern systematisch Einblicke in die Arbeitswelt.	3
DA, IN, EFB, SFB	B 6.4 Die Schule arbeitet mit regionalen Netzwerken zusammen, um den Schülerinnen und Schülern Orientierungshilfen zu geben.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung an der Grund- und Oberschule sind im Konzept Praxislernen, das 2015 aktualisiert wurde, verankert. Auf dessen Grundlage sind an der Schule Planungsunterlagen erstellt, die die Umsetzung der konzeptionell vereinbarten schulischen und außerschulischen Angebote bzw. Maßnahmen jahrgangsstufenbezogen untersetzen. Dazu gehören u. a. Bewerbungstrainings, Praktika in den Jahrgangsstufen 9 und 10 und die Führung des Berufswahlpasses ab der Jahrgangsstufe 7. In die Planungen sind Informationen der Eltern, Schülerinnen und Schüler einbezogen. Konkret wird festgelegt, welche Aktivitäten im Bereich Praxislernen in den einzelnen Jahrgangsstufen realisiert werden. Diese sind im veröffentlichten Schuljahresterminplan für die Schulgemeinschaft transparent. Die im Konzept dargestellten Maßnahmen sind mit den damit verbundenen Zielstellungen, Aussagen zur inhaltlichen Umsetzung und den jeweiligen Verantwortlichkeiten untersetzt. Den schulischen Unterlagen ist die fächerverbindende Ausrichtung des Praxislernens zu entnehmen. In Verantwortung des Fachunterrichts W-A-T⁵ erfolgt die Vorbereitung und Auswertung der durch die Schülerinnen und Schüler zu dokumentierenden Schülerbetriebspraktika. Eingebunden ist hier z. B. auch das Fach Deutsch im Rahmen der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre erworbenen medialen Kompetenzen bei der Präsentation der Ergebnisse des jeweiligen Praktikums. Für die kriteriengestützte Reflexion des Schülerpraktikums sind entsprechende Vorgaben erarbeitet, die auch Bestandteil der Praktikumsmappen sind. Neben der Tätigkeit in den Praktikumsbetrieben erhalten die Lernenden darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen von Potenzialanalysen und durch Nutzung von vertraglich fixierten

⁵ Wirtschaft-Arbeit-Technik.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit ihre eigenen Neigungen und Stärken zu entdecken und in eine eventuelle Berufswahl einzubeziehen. Hierin eingebettet ist die bereits dargestellte Zusammenarbeit mit dem Verein Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e. V. im Rahmen des Projekts „step by step“ für Schülerinnen und Schüler mit manifesterter Schuldistanz.

Neben den jeweils durch die Schülerinnen und Schüler gewählten Praktikumsbetrieben nutzt die Schule weitere außerschulische Einrichtungen. Hierzu gehört z. B. das JAW⁶ Nauen, in dessen Einrichtung in Friesack eine Berufsorientierungswoche in der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt wird. In Jahrgangsstufe 7 werden durch die Handwerkskammer die Berufswahlpässe feierlich übergeben. Der Besuch von Bildungsmessen (z. B. Komm auf Tour-meine Stärken, meine Zukunft, Vocatium) und die Möglichkeit der Teilnahme am „Tag der offenen Tür“ des OSZ⁷ Havelland sind Bestandteil des Maßnahmenpakets der Schule. Monatlich finden Sprechstunden der Agentur für Arbeit an der Grund- und Oberschule statt. Besuche des Berufsinformationszentrums sind gelebte Praxis.

Für die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung nutzt die Schule neben den bereits benannten Partnern die Möglichkeit der Teilnahme an Projekten der Initiative Sekundarstufe I (INISEK). Beispiele hierfür sind u. a. die Gestaltung eines Mosaikwandbildes „life-in-pix“ und in Kooperation mit dem Büro Blau Berlin das Projekt „Netzkompetenz in der Berufsorientierung“. Weitere Partner sind eine Vielzahl von Unternehmen der Region, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen und in Absprache mit der Schule intensiv in die im Rahmen des Praktikums vorzunehmende und an Kriterien gebundene Kompetenzbewertung der Schülerinnen und Schüler einbezogen sind. Die Grund- und Oberschule arbeitet außerdem im Netzwerk Schule-Wirtschaft der Region mit, wobei eingeschätzt wird, dass die Aktivität dieses Netzwerks gegenwärtig an Bedeutung für die Schule aufgrund wahrgenommener nicht kontinuierlicher Arbeit verloren hat.

⁶ Jugendaufbauwerk Nauen e. V.

⁷ Oberstufenzentrum.

Wertungskategorien

1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

4 Merkmal Ganzttag

Wertungen pflichtiges Wahlmerkmal 1

W 1 – Ganzttag		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	W 1.1 Die Schulleitung sichert die regelmäßige Fortschreibung des Ganzttagskonzeptes.	2
DA, IN	W 1.2 Zwischen Unterricht und Ganzttagsangeboten besteht eine lerngerechte Rhythmisierung.	3
DA, IN, EFB, SFB	W 1.3 Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über Organisation und Inhalte der Ganzttagsangebote informiert.	4
DA, IN, LFB	W 1.4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Gestaltung der Ganzttagsangebote.	3
DA, IN, EFB, SFB	W 1.5 Die Schule evaluiert systematisch und regelmäßig die Ganzttagsangebote.	1

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Ganztagskonzepte für den Ganztagsbetrieb in der Primar- und Sekundarstufe liegen in der im Herbst 2016 aktualisierten Form vor. Beide Konzepte, wobei das Konzept für die Sekundarstufe I als Weiterführung des Ganztagsbetriebs überschrieben ist, enthalten Aussagen zur Gestaltung der Arbeitsstunden bzw. individuellen Lernzeit unter dem Aspekt der Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Einbeziehung von Hausaufgaben. Die Evaluation der Ganztagsgestaltung ist Gegenstand der Konzepte, wobei nicht deutlich wird, wie, in welcher Form, durch wen und unter Einbeziehung welches Personenkreises diese erfolgen soll. An der Grund- und Oberschule ist eine Arbeitsgruppe Ganzttag eingesetzt, die ausschließlich aus Lehrkräften besteht. Abstimmungen mit dem Schulträger zur Gestaltung des Ganztagsbetriebs finden nachweislich statt. Die Information der Schulkonferenz über Entwicklungen im Ganztagsbetrieb ist sichergestellt, die Aktualisierung der Konzepte macht eine Weiterentwicklung inhaltlicher Planungen deutlich.

In der Organisation des Ganztagsbetriebs werden an der Grund- und Oberschule die rechtlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen weitgehend umgesetzt. Dies betrifft u. a. den Frühbeginn als auch frei wählbare Angebote und Lernblöcke von 90 Minuten. Dies garantiert eine lerngerechte Rhythmisierung des Tagesablaufs. Der Umgang mit Hausaufgaben ist in die

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Ganztagsorganisation eingeschlossen und in einem Hausaufgabenkonzept fixiert. Die Arbeitsstunden in der Sekundarstufe I sind fachunabhängig gestaltet. Entsprechend des schulischen Profils werden individuelle Lernzeiten zur Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler geplant.

Neben der Veröffentlichung der Ganztagsangebote und wesentlicher Kooperationspartner in diesem Bereich auf der Schulhomepage erhalten Eltern, Schülerinnen und Schüler in schriftlicher Form Informationen im Rahmen der jährlichen Anmeldung für Arbeitsgemeinschaften. In den schulischen Gremien wird das Konzept vorgestellt und diskutiert. Auf eine Präsentation, der durch Aushänge im Schulhaus kommunizierten Angebote, wird an der Grund- und Oberschule verzichtet. Eltern, Schülerinnen und Schüler weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein problemloser Wechsel angewählter Angebote jederzeit ermöglicht wird. Außerdem sieht die Planung halbjährliche Wechsel der Arbeitsgemeinschaften vor.

Die Ganztagsangebote werden mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern, teilweise auf vertraglicher Basis, realisiert. Partner sind u. a. der ASBgG⁸ Havelland als Träger des Hortes, der Caritas-Verband für das Erzbistum Berlin e. V. als Träger der Schulsozialarbeit sowie Sportvereine der Region und Einzelpersonen. Die Vereinbarungen sind mit konkreten inhaltlichen Vorgaben versehen. Die Auswahl der Partner bildet verschiedenste Bereiche, wie z. B. Sport, Kunst oder Kultur ab. Das Engagement der Kooperationspartner findet durch die Schule öffentlichkeitswirksam Anerkennung, u. a. auch dann, wenn diese in die Gestaltung schulischer Höhepunkte einbezogen sind. Eine Abstimmung mit den Partnern zu inhaltlichen Aspekten des Ganztagsangebots und der damit verbundenen Überprüfung im Konzept formulierter pädagogischer Schwerpunktsetzungen wird in der schulischen Praxis nur ansatzweise deutlich.

Die in den Verwaltungsvorschriften geforderte Evaluation ganztagspezifischer Arbeitsschwerpunkte ist an der Schule bisher nicht systematisch erfolgt. Vereinzelt Gespräche bzw. die Erfassung von Teilnehmerzahlen an Arbeitsgemeinschaften bildeten hier den Schwerpunkt.

⁸ Arbeiter-Samariter-Bund gemeinnützige Gesellschaft.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße